

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

(Limburger Zeitung)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
K. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 95 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
die 6-spaltige Spaltenbreite oder deren Raum.
Reklamen die 61 mm breite Zeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 204.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 1. September 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1.9.16. R. R. A.).

betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin.

Vom 1. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 349) und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1. Inkrafttreten der Bekanntmachung.
Die Bekanntmachung tritt am 1. September 1916, mittags 12 Uhr, in Kraft und umfaßt auch diejenigen natürlichen und juristischen Personen, deren Vorräte durch schriftliche Eingelieferung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Die Eingelieferungen treten mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Stoffe und Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden betroffen, sämtliche Mengen der nachstehend bezeichneten Klassen:

Klasse 51: Platin (auch Platinschwamm und Platinasbest), unzerkleinert, auch als Altmateriale und Abfall jeder Art, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.

Klasse 52: Platin in Legierungen**), unzerkleinert, auch als Altmateriale und Abfall jeder Art.

Klasse 53: Platin, vor- und fertiggearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Tiegeln, Schalen, Kesseln, Folien, Laboratoriums- und Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 98 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhaltigen Teiles des Gegenstandes***).

Klasse 54: Platin in Legierungen**) und Platin plattiert mit anderen Metallen, vor- und fertiggearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Tiegeln, Schalen, Kesseln, Folien, Laboratoriums- und Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 5 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhaltigen Teiles des Gegenstandes***).

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, kauft oder verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

**) Unter legiertem Platin wird ein Material verstanden, bei welchem Platin mit mehr als 2 v. H. anderer Stoffe verschmolzen ist, und bei welchem der Platingehalt dem Gewichte nach, mindestens 5 v. H. beträgt.

*** Gegenstände der Klassen 53 und 54, welche Teile eines anderen in diesen Klassen nicht aufgeführten vor- oder fertiggearbeiteten beweglichen Gegenstandes bilden und nachweislich zur Herstellung des letzteren benutzt zu werden pflegen, wie Teile von Glühlampen, Röntgenröhren, Thermoelementen und dergl., werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen, sofern der Platingehalt des zusammengesetzten Gegenstandes, bezogen auf dessen Gesamtgewicht weniger als 10 v. H. beträgt.

Klasse 55: Platin in Erzen, Galdisch, Abfällen, Krähen und Rückständen, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 1 v. H. des Gesamtgewichts.

Klasse 56: Platin in Salzen und Lösungen, insbesondere Platinchlorid und Platinchlorid.

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen und juristischen Personen, die Mengen der im § 2 bezeichneten Klassen im Besitz haben, oder die solche Mengen unter Jollverhluß halten. Für die Durchführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung verantwortlich ist der Besitzer.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anfalligen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4. Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Stoffen und Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Benutzung der Stoffe und Gegenstände in eigenem Betriebe bleibt gestattet, sofern die Stoffe und Gegenstände im Gebrauch keiner sichtbaren Abnutzung unterliegen.

§ 5. Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Trotz der Beschlagnahme bleiben für die im § 2 aufgeführten Stoffe und Gegenstände zulässig:

a) Die Verarbeitung auf mechanischem und thermischem Wege*) im eigenen Betriebe, vorausgesetzt, daß eine ähnliche oder gleiche Verarbeitung solcher Stoffe und Gegenstände vor dem 1. April 1916 in diesem Betriebe gewerbmäßig ausgeführt wurde. Der Vertrieb der so gefertigten Stoffe und Gegenstände ist gestattet, sofern sie nicht unter Klasse 51 bis 56 fallen;

b) die Verwendung für medizinische Zwecke; dies gilt nicht für pharmazeutische Zwecke;

c) die Besitz- oder Eigentumsübertragung an die Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, an die Kriegsmetall Aktien-Gesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, und an Beauftragte, die einen von der Kriegsmetall A. G. ausgestellten, zeitlich begrenzten Erlaubnischein für Anlauf von Platin vorlegen. In diesem Schein sind Anlaufpreise vorgeschrieben;

d) anderweitige Verfügungen, wenn sie auf Antrag durch besondere schriftliche Genehmigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet worden sind.

§ 6. Meldepflicht und Lagerbuchführung.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind gemäß § 2 zu melden und in ein Lagerbuch einzutragen. Aus dem Lagerbuch muß jede Veränderung der Vorratsmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein.

*) Somit ist jede andere Verarbeitung, insbesondere die Ueberführung der beschlagnahmten Stoffe und Gegenstände in Platinpulver, verboten.

§ 7. Ausnahmen von der Meldepflicht.
Ausgenommen von der Meldepflicht sind Bestände der im § 2 aufgeführten Klassen, sofern der Platingehalt der Summe der Bestände sämtlicher Klassen die Menge von 10 Gramm nicht überschreitet.

§ 8. Meldebefristungen.

a) Für die Meldepflicht ist der am 1. September 1916 (Meldezeit) mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für diejenigen Stoffe und Gegenstände, welche zu dieser Zeit sich unterwegs befinden, tritt die Meldepflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung in Kraft.

Für die im § 7 bezeichneten Ausnahmen beginnt die Meldepflicht mit dem Tage, an welchem die Mindestmenge von 10 Gramm überschritten wird. Meldepflichtige Bestände, die sich nachträglich unter die Mindestmenge des § 7 vermindern, bleiben weiterhin meldepflichtig.

b) Außer den Angaben über Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Besitz des Ausnahmepflichtigen befinden.

c) Die Meldung hat unter Benutzung des amtlichen Meldeheftes (Nr. Bst. 815b für Platin) zu erfolgen, für den Vordruck in der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Bst. I, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 10, zu haben sind. Die Bestände sind, nach den vorgeordneten Klassen getrennt, anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt bei Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Wege ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der gesamten Bestände einzubringen. Diese Angebote werden an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldehefte sind an die Metallmobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, Fernsprecher: Lühnow 9426, vorschriftsmäßig ausgefüllt und ordnungsmäßig frankiert bis zum 15. September 1916 einzutragen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

§ 9. Anfragen.

Alle Anfragen, die die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20.

Frankfurt (Main), den 1. September 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bis zum 10. September 1916 ersuche ich Sie, die Berichte, welche Aufwendungen der Gemeinde im Rechnungsjahre 1913 für Hebammenzwecke gehabt hat. In die Summen sind die jährlichen Kosten für das Hebammenwesen nicht aufzunehmen.

Limburg, den 31. August 1916.

Der Landrat.

Die Treue der Vierbundsmächte.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 31. Aug. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Frontabschnitt beiderseits von Armentieres entwickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschluß an starke Feuerüberfälle vorgehenden Erkundungsabteilungen sind abgewiesen.

Bei Roclincourt (nördlich von Arras) machte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangene.

Beiderseits der Somme hält sich der Feuerkampf auf großer Stärke. Wie nachträglich gemeldet ist, ging gestern früh südlich von Martigny ein gegen die feindliche Stellung vorrückender Graben verloren.

Im Maasgebiet herrschte, abgesehen von kleinen Handgranatenkämpfen bei Fleury, Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Riga, im Bräudenkopf von Dünaburg, im Stochobogen südlich von Rowl, südwestlich von Lud und in einzelnen Abschnitten der Armer des Generals Grafen von Bolkmer finden lebhafteste Artilleriekämpfe statt.

In den Karpathen haben wir bei der Erstürmung des Rukal einen Offizier, 199 Mann gefangen genommen. Feindliche Gegenstände sind hier abgewiesen.

Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Lud und Torzgn schossen unsere Flieger drei

feindliche Flugzeuge ab, ein weiteres wurde am 29. August bei Ljstopyad (an der Berezina) außer Gefecht gesetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreichisch-Ungarischer Tagesbericht.

Wien, 31. Aug. (W. I. B.) Amtlich wird ver-

lautbart, 31. August 1916:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen östlich von Herkules Fürd wurden

rumänische Angriffe abgeschlagen. Die im Ost-

Gebirge kämpfenden 1. und 1. Truppen bezogen auf den

Höhen westlich von Clit-Szereda neue Stellungen. Sonst

an der ungarischen Front keine wesentliche Änderung der

Lage.

An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahl-

reichen Stellen erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer und südöstlicher

Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bulgarischer Tagesbericht.

Sofia, 31. August. (W. T. B.) Bulgarischer Heeresbericht vom 30. August: Keine wesentliche Aenderung an der mazedonischen Front. Unsere Truppen haben die befohlenen Stellungen erreicht und besetzt; sie besetzen sich darin. Der Feind beschränkt sich nach den Niederlagen, die wir ihm beigebracht, und nachdem seine Offensive dadurch gescheitert ist, darauf, auf der ganzen Front ein wirkungsloses Artilleriefeuer zu unterhalten. Nur nördlich des Ostrowo-Sees und im Tale von Matniza bemüht sich der Gegner, durch vergebliche Angriffe sich wieder in den Besitz der verlorenen Stellungen zu setzen und seine unhaltbar gewordene Lage zu verbessern; aber alle Versuche wurden zurückgewiesen. Am Tachino-See versenkten wir durch Artilleriefeuer zwei Dampfschiffe. Die feindliche Flotte beschloß wirkungslos die Mündung des Mesia. Ein Luftgeschwader griff eine Brücke nahe bei dem Bahnhof Bul an. Schaden wurde nicht verursacht; es sind auch keine Menschenopfer zu beklagen.

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 30. Aug. (W. T. B.) Hauptquartiersbericht vom 29. August:

An der Kaukasus-Front wurden auf dem rechten Flügel Gegenangriffe, die der Feind in verschiedenen Abschnitten unternahm, um unser Vorrücken aufzuhalten, mit Verlusten für ihn zurückgeschlagen. Im Zentrum wurden die Schanzarbeiten des Feindes durch unser Artilleriefeuer gestört und seine Schützengraben vernichtet. Auf dem linken Flügel nur heftiges Infanterie-Feuergefecht.

Ein feindlicher Flieger, der von Zimbros aufgestiegen war, um Sedd ul-Bar zu überfliegen, wurde durch unser Feuer vertrieben. An der Südfrente von Tschesme warf ein feindlicher Monitor etwa 20 Geschosse gegen zwei Bunker, ohne eine Wirkung zu erzielen, und zog sich darauf zurück.

Der Vize-Generalissimus: Enver.

Rumäniens Vertragsbruch.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und Bulgarien.

Berlin, 31. Aug. (W. T. B. Amtlich.) Die hiesige bulgarische Gesandtschaft hat aus Sofia die Nachricht erhalten, daß der rumänische Gesandte in Sofia gestern Abend seine Pässe verlangte, und daß somit von rumänischer Seite aus die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien seit gestern Abend 6 1/2 Uhr abgebrochen worden sind.

Ein rumänisches Ultimatum an Bulgarien?

Rotterdam, 31. Aug. (T. U.) Aus Salonik wird berichtet: Die „Opinion“ erfährt aus guter Quelle, daß Rumänien an Bulgarien ein Ultimatum richten wird, in welchem die Räumung Serbiens und die Wiederherstellung des territorialen Staates, wie im Vertrage von Bukarest festgesetzt, gefordert wird.

Die Bundestreue Bulgariens.

Berlin, 31. Aug. Die Tatsache, daß bis jetzt die dem engen Bündnis der Zentralmächte mit Bulgarien selbstverständlich entsprechende Kriegserklärung Bulgariens an Rumänien noch nicht ausgesprochen worden ist, hat, wie aus einzelnen Blättern hervorgeht, zu Betrachtungen Veranlassung gegeben und wohl auch hier und da Zweifel oder gar Beunruhigung hervorgerufen. Solche Zweifel bestehen an den politisch leitenden Stellen durchaus nicht, sondern man hat Kenntnis davon und auch Verständnis dafür, aus welchen besonderen, nebenbei bemerkt zufälligen, Gründen Bulgariens Kriegserklärung an Rumänien sich noch kurze Zeit verzögert. Es sind, man kann es so ganz offen sagen, militärische Gründe, oder vielleicht noch deutlicher gesagt, Gründe einer augenblicklichen politischen Situation, die Bulgarien veranlassen, seine Kriegserklärung noch einige Tage aufzuschieben. Das ist aber auch alles. Die deutsche Oberste Heeresleitung kennt diese Gründe und billigt sie. An der Loyalität des bulgarischen Verbündeten besteht an irgend einer leitenden und unterrichteten Stelle kein Zweifel.

Im Spittel.

Roman von Julia Zöbst.

22)

(Nachdruck verboten.)

„Darauf hätte ich mich nicht eingelassen.“ Tante Anna senkte die Stimme ein wenig. „Wir haben da im Stiff ein kleines, unscheinbares Fräulein von altem Geblüt, eine verläumtete Schattenpflanze. Der Bruder hat jetzt eine sehr hohe Stellung in Berlin, hat Karriere gemacht, aber er stand einmal vor dem Ruin, und der Vater half immer wieder aus. Auch die Schwester fand es natürlich, er war Träger des Namens, dafür mußten sie eben alle Opfer bringen. Sie opferte auf diesem Altar alles: die Freude ihrer Jugend, ihre Liebe, ihre persönliche Freiheit. Nach ihres Vaters Tode wurde ihr auch die Heimat genommen, der Familiensitz war nicht zu halten. So kommt sie zu uns, ohne je wirklich gelebt zu haben. Glaubst du, daß ihr Bruder sie nun entschädigt? Er hat Frau und Kinder und braucht kein Geld für sich und die Seinen. Seine Stellung zwingt ihn zur Repräsentation. Und darum ladet er die Schwester auch nicht als Gast zu sich ein, die altmodische, in ihrem freudlosen Leben etwas wunderbar gewordene Dame würde seine Kreise stören.“

„Nun urteilt du zu hart, verehrte Tante.“

„Nein, nur gerecht. Ihr Männer wißt ja nicht, was es heißt, so da zu sitzen und hilflos zuzusehen, wie die schöne Jugend im grauen Alltag talentlos verirrt. Nicht mal tüchtige, erfolgreiche Arbeit gab man uns, in der man hätte Trost finden können. Es ist etwas Trostloses um so ein alterndes, selbstkündiges Mädchen, deren Pflichten nur darin bestehen, sich selbst aufzugeben und zu vergessen, daß sie auch Rechte hat, da man ihr in der Familie keine zuerkennt.“

„Da lobe ich mir unsere Zeit.“ rief Marlene mit blühenden Augen, sie hatte das letzte gehört, da Tante Anna ihre Stimme erhoben hatte.

„Ja, es ist besser geworden, Kind.“

„Gottlob, denn man gibt uns Arbeit.“

Die Stiftdame blickte hinund zu dem jungen, schönen Kinde hin, das sich in harter Dienstbarkeit abmühen mußte.

Zur Kriegserklärung der Türkei.

Berlin, 31. Aug. (Zens. Bin.) Zur Kriegserklärung der Türkei an Rumänien schreibt der „Vol.-Anz.“: Die Entsendung türkischer Truppen nach Galizien vor einigen Wochen war eine weithin sichtbare Bekundung des Willens unserer türkischen Bundesgenossen, Schulter an Schulter mit den Mittelmächten dem Entente-Lager überall dort entgegenzutreten, wo politische und strategische Notwendigkeiten es wünschenswert erscheinen lassen. Die rumänischen Hoffnungen richteten sich über das Schwarze Meer auf die ungehinderte Dardanellendurchfahrt, und Rumäniens engerer Anschluß an Russland, dem der Besitz Konstantinopels noch immer als eines seiner politischen Ziele vorschwebt, rückt gerade auch diese Frage wieder in den Vordergrund osmanischen Interesses. Die neue Türkei hat erkannt, wo ihre wahren Freunde liegen. Ihre Bündnistreue entspricht auch in diesem Falle dem wohlverstandenen eigenen Interesse. — In der „Deutsch. Tagesztg.“ heißt es: Wir erleben aus der Kriegserklärung die unverbrüchliche Treue der Türkei zu ihren Bundesgenossen, und daß man in Konstantinopel die durch die rumänische Kriegserklärung an Österreich-Ungarn geschaffene Lage klar erkannte.

Pflichterfüllung auf Leben und Tod.

Budapest, 31. Aug. (Zens. Zstf.) Der hiesige bulgarische Generalkonsul Theodor Nedlow erklärte einem Mitarbeiter des „Pesti Naplo“, daß gegenüber den neuen Ereignissen und Möglichkeiten in erster Reihe gegenseitiges Vertrauen, Ruhe und Geduld erforderlich ist. „Vertrauen wir in die Kraft und die gegenseitige unerschütterliche Treue der Verbündeten. Im Bewußtsein der Schwere unserer Aufgabe werden wir vereint mit unseren Verbündeten unsere Pflicht auf Leben und Tod bis zum endgültigen Sieg erfüllen.“

Die Mobilmachungs-Tage in Rumänien.

Petersburg, 30. Aug. (W. T. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen Agentur. Man meldet aus Bukarest: Seit dem Morgen des 27. August wurden mehrere Unteranen feindlicher Staaten verhaftet und besondere militärische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Nach dem bereits um 10 Uhr morgens einberufenen Kronrat wurde die Mobilmachung bekanntgegeben. Um 9 Uhr abends wurde der Krieg gleichzeitig hier und in Wien der österreichisch-ungarischen Regierung bekanntgegeben, worauf die rumänischen Truppen die Grenze überschritten. Die Bevölkerung in Bukarest begrüßte die Mobilmachung mit allgemeiner Begeisterung und die ungeheuren Menschenmassen versammelten sich mehrmals im Laufe des Tages Rundgebungen vor dem Gebäude der russischen Gesandtschaft.

Budapest, 31. Aug. (T. U.) Die Bukarester „Moldava“ meldet: Die rumänische Armee wurde ohne sichtbaren Apparat, nämlich ohne Detret und ohne Glockengeläute, mobilisiert; auch Requirierungen wurden überall durchgeführt. Eine Sonderausgabe des „Univerfal“ von Sonntag nachmittag berichtet, daß auf die Nachricht vom Kronrat sich der Bewohner und Badegäste zwischen Plejeft und Bredal große Panik bemächtigte. Die Badegäste überfielen die Züge, um rasch noch heimzukehren zu können; auf den Bahnhöfen kam es zu furchterlichen Tumulten.

Die Königin von Rumänien über ihre Rolle.

Bern, 31. Aug. (T. U.) Die Königin von Rumänien erklärte einem amerikanischen Journalisten: Ich und der König haben schwere Zeiten durchgemacht, da weder er noch ich Rumänen sind. Viele bilden sich ein, daß unser Ursprung und unsere Familienbeziehungen auf unsere Haltung einen Einfluß ausüben könnten. Das ist falsch; wir wünschen nichts, als das rumänische Interesse, da wir wissen, was unsere Pflichten sind, und welche Verpflichtungen uns die Lage auferlegt. Der König und ich sind vollkommen einig. Wir wollen ein großes und glückliches Rumänien und wünschen, daß es unter unserer Herrschaft seine legitimen Ansprüche verwirklicht.

Tempora mutantur!

Budapest, 31. Aug. (T. U.) In politischen Kreisen wird jetzt an eine Erklärung erinnert, die Tade Jonescu am 7. August 1914, bei seiner Rückkehr aus Paris in dem südbanatischen Orte Arad abgegeben hat, wo ihn die Depesche über die Einberufung des Kronrats durch Bratianu getroffen hatte. Der jetzige Hauptführer des rumänischen Krieges äußerte sich damals Journalisten gegenüber: Ich beziehe mich, heimzukehren, um die Entschlüsse des Kronrats zu beeinflussen. Ich vertraue auf Bratianu, Rumänien muß an die Seite Österreich-Ungarns treten. Wenige Tage darauf, am

„Nacht dir dein Lehramt Freunde, Marlene?“ fragte Albert.

„Es ist mir zuerst sehr schwer geworden,“ bekannte sie ehrlich, „aber jetzt habe ich Fuß gefaßt und die Kinder haben mich gern.“

Da rief Onkel Botho: „Wie wäre es mit einem kleinen Spielchen für uns Alten, Anna? Der Spieltisch ist bereit. Und wenn die Jugend etwas musizieren möchte, im Saal ist ein vorzügliches Instrument.“

Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall, man war nur zu froh, diesen Ausweg ergreifen zu können, und folgte langsam dem Davonschreitenden.

„Du singst ja wie eine Lerche, Marlene,“ forderte Fritj die Schwester auf. „Auch könnten wir einige unserer alten Duette vortragen.“

„Ja, singt, Kinder,“ lächelte Anna ihnen zu. „Der Erbonkel muß bei guter Laune gehalten werden. Wählt recht altmodische Sachen, ich wollte, das macht ihm Freude.“

„Und später spielen wir kindliche Spiele,“ fiel Botho spöttisch ein.

„Ja, ganz recht, Pfänderpiele wie in meiner Jugend und mit Küßen. Wir sind ja ganz unter uns Tolsdorffs. Ich halte mich bestens empfohlen.“

Tante Anna rauchte davon, nicht ohne ihrem besonderen Liebling noch einen spitzbübischen Blick zugefand zu haben. Botho legte die Hand betuernd auf die Brust und rief ihr nach: „Ich werde nur dich holen, Tante Anna.“

„Du singst gewiß auch?“ fragte Marlene die Kusine, die sich ihren Platz neben dem Spieltisch gewählt hatte.

„Ich bedauere sehr, ich singe nicht und male nicht, ich bin überhaupt gänzlich talentlos und habe es stets andern überlassen, sich in oberflächlichem Dilettantismus an der göttlichen Kunst zu verhängen.“

Marlene wandte sich gekränkt ab, und Rose Marie ärgerte sich über sich selbst. Sie wußte selber nicht, was sie bei der Kusine so reizte, aber sie fühlte eine stetig wachsende Abneigung diesem frischen, natürlichen Mädchen gegenüber, die schon mit allen Wittern auf einem vertraulichen, kameradschaftlichen Fuß stand und jeder Rederei mit überausender Schlagfertigkeit begegnete. Auch Botho fand sichlich

10. August, wollte auch der rumänische Kronprinz auf der Rückreise aus Deutschland in Arab; ihm zu Ehren wurde ein Festmahl veranstaltet, an dem auch viele österreichisch-ungarische Offiziere teilnahmen. Der Kronprinz sprach begeistert über Deutschlands Größe und meinte: Ich freue mich, daß die rumänische Armee mit der deutschen gemeinsam operieren wird, dann wandte er sich einer Gruppe von österreichischen Offizieren mit den Worten zu: „Auf Wiedersehen in einem Moslauer Kaffee!“

Das Vermögen König Ferdinands in Sicherheit.

Budapest, 31. Aug. (T. U.) In Hechingen, der Geburtsstadt des Königs von Rumänien, ist die Nachricht von der Kriegserklärung mit ganz besonderem Interesse aufgenommen worden; noch am Sonntag trat der rumänische Gesandte aus Berlin mit dem Vermögensverwalter des rumänischen Königs, Bassentin, einem Schweizer, ein und gab beruhigende Erklärungen über Rumäniens Haltung ab. Hechingen hat sich Bassentin nach der Schweiz begeben, um wie man annimmt, das Vermögen des Königs Ferdinands in Sicherheit zu bringen.

Ein neutrales Urteil.

Basel, 31. Aug. (Zens. Zstf.) Zu der Rechtfertigung, womit Rumänien die Kriegserklärung an Österreich begründet, bemerken die „Basler Nachrichten“: „Der als ehrlicher Neutraler diese ganze Rechtfertigung liest, wird nicht darum herumkommen, daß es trotz allem, was hier gesagt wird, allen altbergrachten Begriffen von Ehre und Recht widerspricht, wenn man einem Verbündeten gegenüber in der Stunde der Not das Bündnis bricht und sich seinen Feinden beigesellt.“

Die englischen Verluste an der Sommerfront bisher 300 000 Mann.

Berlin, 31. Aug. Aus Karlsruhe meldet die „Tägliche Rundschau“: Schweizer Blätter berichten aus London: Die Zahl der in den amtlichen englischen Verlustlisten enthaltenen Namen der toten, verwunden und vermissten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften vom 1. Juli, also seit Beginn der Offensive an der Somme, bis 24. August hat eine Viertel-million erreicht. Die Verluste an Offizieren allein betragen sich auf 21 300. Die Verluste der englischen Kolonialtruppen sind dabei nicht mit einbezogen. Nach der im „Daily Telegraph“ oder in den „Times“ veröffentlichten Verlustliste, welche vom Kriegsamt an diese Blätter gegeben wird, haben die Verluste die Zahl 300 000 überschritten.

Der Kampf am Eisernen Tor.

Berlin, 31. August. (T. U.) Die Kämpfe gegen Rumänien haben gestern an Ausdehnung gewonnen. Namentlich am Südende der Front bei den Bergen an der Cerna nördlich Ordeva unternahm der Feind zahlreiche heftige Vorstöße, die aber nicht durchzudringen vermochten. Am siebenbürgischen Karpathenrand, wo er von Ost nach West vorläuft, vollzog sich planmäßig die Rückwärtsbewegung in die seit langem vorbereitete Abwehrstellungen. Das hat natürlich zur Folge, daß die dicht an der Grenze befindlichen Orte geräumt werden müssen. Die Vorbereitungen dazu sind aber in umfänglicher Weise getroffen worden und die Coartierung dieser Orte, nämlich Petrozjen, Brassö und Rezbovarhely, hat sich in aller Ruhe vollzogen. Das gleiche Bild zeigt der Abzug der an der Grenze vorgeschoben gewesenen Abteilungen. Schrit für Schritt weichen sie gegen die befohlenen Stellungen zurück. Die Rumänen sind über den roten Turm-Pass, den Tölzburger und den Tömöspass in die siebenbürgischen Grenzstreifen eingedrungen. Im Gherghider-Gebirge, in dessen Norden der Gegner Verbindung zur russischen Bulowina-Front aufgenommen hat, dauern die Kämpfe an.

Budapest, 31. Aug. (T. U.) „Pesti Hírlap“ meldet aus Gladowo: Der Donau-Monitor Almos gab 30 Schüsse auf die rumänischen militärischen Anlagen in Turn-Severin ab, die großen Schaden verursachten. — Unsere Batterien, die den Hafen von Gladowo verteidigten, haben sich wirkungsvoll an den Artilleriekämpfen beteiligt. Das zirkuläre Schießen der rumänischen Artillerie konnte die ruhige Verladung von 5 Schlepfern nicht verhindern.

Der bulgarische Vormarsch.

Griechische Grenze, 31. Aug. Der planmäßige und umfassende Vormarsch der bulgarischen Armeen in den von den Bierverbandsstruppen geknechteten Ostgriechenland

immer mehr Gefallen an ihr und verschlechte mit einem Scherzwort die Wolke auf ihrer Stirn.

Er mußte die unfreundlichen Worte Rose Marie verstanden haben, denn jetzt sagte er laut: „Nun los, Kinder, macht ein wenig Hausmusik, je einfacher, um so besser. Wir werden hier in der Großstadt mit höherer Kunst überhäuft, da schmeckt Hausmannstoft besonders gut. Wenn ich darf, tue ich auch mit, und seht mir mal der Text, so summe ich ein Lied ohne Worte.“

„Marlene, zuerst das Lied von Bach,“ bat Fritj, „das singt keiner mit so zu Dant wie du.“

„Begleitest du dich selber?“ fragte Onkel Botho, der interessiert näher getreten war.

„Natürlich, wer sollte es sonst wohl tun. Mutter hat nie Zeit.“

Marlene sah schon vor dem Flügel und wandte ihm ihr lächelndes Gesicht zu. „Nun wirst du also echte Hausmusik hören, du hast es heraufbeschworen, Onkel Botho. Ich singe, wie der Vogel singt. Unterricht gab es nur in der Schule, aber da war ich Vorsänger und nicht wenig stolz darauf. Und jetzt wirke ich im Kirchenchor mit, da gibt es auch zuweilen ein Solo.“

„Willst du dein Herz mir schenken so sang‘ es heimlich an,“ das einzige Liebeslied, das der alte Meister komponiert hat, erklang in seltener Reine und vollendetem Vortrag durch den Raum, und die süße Mädchenstimme sang tief in die Herzen der Lauschenden hinein.

Als sie geendet hatte, trat der alte Herr zu ihr und strich ihr zärtlich über das blonde Haar: „Deine Mutter sang auch, mein Kind, aber du übertriffst sie bei weitem. Es ist ein Genuß, dir zuzuhören.“

Auch die anderen kamen und lobten, selbst Bothos Augen sorgten plötzlich mit Interesse in dem frischen Rindergeicht, diese Leistung hatte ihn überrascht. Wer hätte bei der Bescheidenheit eine solche Künstlerkraft vermuthen können?

„Warum bildest du ein solches Talent nicht aus, Marlene?“ fragte er erregt.

(Fortsetzung folgt.)

fügung gestellt werden. Diese außerordentlich große Zahl norwegischer Dampfer von insgesamt 150 000 Tonnen sind schon in diesen Tagen zur Benutzung durch England bereit. Es ist klar, daß diese 50 sogenannten „neutralen“ Dampfer für England und seine Alliierten Kriegsdienste zu tun haben.

New York, 30. Aug. Von einem hervorragenden amerikanischen Parteigänger der Entente wird mir erklärt, Englands unnachgiebige Haltung in der Frage der schwarzen Listen und Postbeschlagnahmen entfremde ihr die amerikanischen Sympathien und bewirke, daß die öffentliche Meinung Amerikas jetzt mehr als früher für Deutschland sei. (Hftstr. 3tg.)

Genf, 31. Aug. (IU.) Der „Temps“ meldet be-
stätigend aus New York: Vier große Eisenbahner-Vereände
werden voraussichtlich in den ersten Tagen des September
den Streik erklären; falls der Streik ausbricht, werde die
Widerwahl Wilsons gefährdet sein. Wilson besprach sich
mit den politischen Führern über die Frage der Uebernahme
der Bahnen in die Staatsverwaltung für den Fall, daß der
Streik tatsächlich ausbricht.

Karlsruhe, 31. Aug. (II.) Nach schweizerischen Blättermeldungen aus London greift die Genidstarre bei der Salonil-Armee immer weiter um sich. Aus den Todesanzeigen in den englischen Blättern geht hervor, daß der Epidemie in der letzten Zeit auch zahlreiche Offiziere zum Opfer fielen. Der englische General Budge ist letzte Woche an Genidstarre gestorben. Die bisher getroffenen Maßnahmen gegen die Epidemie erweisen sich als unzulänglich.

Berlin, 31. Aug. (Bers. Zeitg.). „Stockholm Dagblad“ macht in seinem Leitartikel vom 28. die mehr als auffallende Bemerkung, daß die innerpolitische Krise, die durch die dänische Kolonialaffäre hervorgerufen sei, bereits viele Ueberrassungen gebracht habe und daß noch mehr bevorstehen würden. Die Lage läuft zurzeit darauf hinaus, daß eine Reichstagslösung mit folgendem Wahlkampf unvermeidlich sei. Das Blatt bespricht die letzten Vorgänge in Dänemark ansehnlich und führt über die außenpolitische Bedeutung folgendes aus: Es ist ja bekannt, daß die allgemeine Stimmung in Dänemark am besten als warm verbandsfreundlich charakterisiert werden kann. Die jetzige Regierung ist ja auch von konservativ und links gesinnten Organen wegen ihrer „deutschfreundlichen“ Neutralität getadelt worden. Von

Perth, 30. Aug. (W. T. S.) Nach einer Meldung des „Aus Athen“ hat der italienische Gesandte dem Ministerpräsidenten Zaimis eine Note überreicht, in der die griechisch-albanische Küstenpunkte zwischen Porto, Palermo, und damit begründet wird, daß die Küste österreichisch-ungarischer Unterseebooten zu Signalstationen diene.

31. Aug. Mit Bestimmtheit war zu erwarten, dass die Antenne jetzt mit ganzer Wucht einen Druck auf

Kristiania, 31. Aug. (III.) Wie jetzt bekannt wird, haben die Vertreter des norwegischen Reederverbandes mit der englischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, durch den 50 norwegische Dampfer der englischen Regierung zur Ver-

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel, aber wie ein Blitz, der erleuchtet und erwärmt, der in ungeheurer Weiten und Höhen weilt, hat die Ernennung des Generalfeldmarschalls Hindenburg zum Chef des Generalstabs des Heeres gewirkt. Unausgesprochen, aber überall empfunden lebte seit dem glänzenden Waffentaten, mit denen der Befreier Ostpreußens einen militärisch-strategischen Befähigungsnachweis einziger Art erbracht hatte, im deutschen Volke der sehnlichste Wunsch, daß in der starken und bewährten Hand dieses Mannes die Führung und die Verantwortung unseres gesamten militärischen Handelns vereinigt werden möchte. Das ist nun Wirklichkeit geworden. Die Einheitslichkeit unserer Kriegsführung zu Lande ist an allen Fronten gewährleistet. Aber nicht nur das. Die Befehlshaber Hindenburgs an die Spitze der Gesamtleitung bedeutet nicht nur zweckmäßigste und wirksamste Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte, sie bedeutet darüber hinaus für das gesamte deutsche Volk, ausnahmslos für jeden einzelnen Deutschen eine neue unanstößige Siegeszuversicht und unendliches, unschütterliches Vertrauen. Hindenburg hat fertig gebracht, was heute noch wie ein Wunder erscheinen muß: er hat einen übermächtigen, weit auf vaterländischem Boden vorgebrungenen Feind mit tüchtigen Schlägen zurückgeworfen, er hat die russischen Millionenheere so fürchterlich zugerichtet und so weit von unseren Landesgrenzen abgedrängt, daß nunmehr schon seit länger als Jahresfrist das Wort von der russischen Gefahr für uns ohne Schrecken verloren hat. Damals flogen dem edlen Mann die Herzen zu, damals schuf er sich einen Ruhm von Vertrauen und Dankbarkeit, der niemals verachtet werden kann und aus dem er jetzt zum Besten des Vaterlandes mit vollen Händen schöpfen darf. Wenn die kampfbedürftige Kampfschlaffheit des deutschen Soldaten, wenn seine todesmutige Hingebung im Kampfe für die Ehre und Größe des Vaterlandes noch einer Steigerung bedürftig war, wenn es darauf ankam, dem deutschen Volke das Gewissen zu schärfen für das, was auf dem Spiele steht und was bis zum vollen anerkannten Siege noch geschehen muß, so hat die Berufung Hindenburgs eine solche Wirkung ausgeübt. Einen Mann wie Hindenburg läßt kein Deutscher im Stich. Für die unter seinem Befehl kämpfenden Truppen ist keine Aufgabe, keine Mühe zu schwer, kein Ziel zu weit.

In diesem Sinne vor allem bedeutet der Name Hinden-
burg für uns eine Armee von gewaltiger Stärke und
überwindlicher Kraft. Unsere Feinde haben gemeint, zu-
al angesichts der Kriegserklärung Rumäniens, daß Deutsch-
land am Ende seiner Kraft wäre. Es gibt keinen handgreif-
lichen Gegenbeweis als die Ernennung Hindenburgs zum
Chef des Generalstabs, eben weil dieser Mann für das ge-
meinte deutsche Volk der Träger höchsten Vertrauens, der Ver-
treter unseres unbegrenzten Siegeswillens, weil er alles in
dem die stärkste Siegesbürgschaft ist, die wir unser nennen.
In einer Zeit, in der übermächtige Feinde die Nation von
allen Seiten bedrängen und einschließen, müssen alle inneren
und äußeren Meinungsverschiedenheiten aufhören, müssen alle
anderen Wünsche und Interessen schweigen, und es darf nur
uns die Lösung sein: daß wir siegen!

Alles sicher pochend auf unsere Erfolge in den beiden ersten Kriegsjahren, hat man bei uns Erörterungen und Bestrebungen Raum gegeben, die recht sehr an den friedlosen Hader der Zeit vor dem Kriege erinnerten. Hindenburg zum ersten und verantwortlichen Führer des in einem Kampfe auf Leben und Tod stehenden deutschen Volkes berufen — das kennzeichnet den Ernst der Lage, das wird auch alle Auseinandersetzungen, die unsere innere Geschlossenheit nachteilig beeinflussen könnten, mit einem Schlage beseitigen und an ihre Stelle einen nationalen Gemeinschaftswillen treten lassen, der unser Heer und unser Volk in einmütiger Entschlossenheit und Stohkraft zusammenfaßt, der uns alle, die Kämpfer draußen in den Fronten ebenso wie die Heimkämpfer, in rüchhaltlos hingebendem Vertrauen und in dem Bewußtsein eint, daß der Sieg nur dann unser werden kann, wenn jeder einzelne nach dem Beispiel, das uns Hindenburg gegeben hat und gibt, sein Bestes freudig einsetzt zum Schutze und zur Befreiung des bedrohten Vaterlandes. Gleich die erste Gelegenheit, in diesem Sinne zu handeln, die neue Kriegsanleihe, soll benutzt werden, um dem Generalfeldmarschall Hindenburg den Beweis zu liefern, daß das deutsche Volk die Schwere der Aufgabe und der Verantwortung, die jetzt auf ihm ruhen, richtig würdigt, daß es weiß, was es dem einzigen Manne, seinem Namen und seiner Stellung schuldig ist.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 1. September 1916.

a. Cäcilienverein Limburg. Auch dieser Verein unserer Stadt beteiligt sich an der Spende zum Besten der

Kriegsfürsorge. Es wurde beschlossen, zu diesem Zweck einen Stiftungsnagel und für weitere 50 Mark andere Nagel am „Stoß in Eisen“ zu nageln. Die Nagelung erfolgt am Sonntag, den 3. September, 12¼ Uhr mittags.

„Stoß in Eisen“. Wie bekannt geworden, haben die Gemeinden unseres Kreises beschlossen, auch ihrerseits sich an der Nagelung am „Stoß in Eisen“ zum Besten der Kriegsfürsorge zu beteiligen, wie dies ja bei einigen bereits geschehen ist. — Einzelnagelungen erfolgen täglich, namentlich an Geburtstags- und Namenstagen oder bei sonstigen Anlässen.

Kartoffeln. Von der Stadtverwaltung wird uns mitgeteilt, daß die Zufuhren von Kartoffeln wieder reichlich sind und jeder Haushaltungsvorstand in der Lage ist, sich für seine Haushaltung genügend mit Kartoffeln zu versorgen. Die Ausgabe erfolgt täglich von 3½ bis 5½ Uhr nachmittags im Hofe der Werner-Sengerschule. Der Preis beträgt für Inhaber der grauen Lebensmittelkarten für 1 Pfund 7 Pfg., für Inhaber der roten Lebensmittelkarten 9 Pfg.

Lebensmittelbestandsaufnahme. Auf die am heutigen Tage stattfindende allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel machen wir nochmals aufmerksam. Jeder Haushaltungsvorstand, gleichviel ob er Vorräte der fraglichen Art besitzt oder nicht, ist zur Erstattung der Anzeige unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars verpflichtet. Unterlassung der Anzeige wird schwer bestraft.

Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin. Die näheren Bestimmungen über verschiedene der Beschlagnahme unterworfenen Stoffe und Gegenstände,

über die Wirkung der Beschlagnahme und ihre Ausübung über die Meldepflicht und Lagerbuchführung, sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung im amtlichen Teil der heutigen Nummer ersichtlich.

Reichreiche Zahlen. Eine weitverbreitete Ansicht, die besonders Brechbohnen auf den Markt brachte, die 1913 5 Prozent und 1914 10 Prozent Dividende ver付 konnte, soeben ihre Aktionäre mit 25 Prozent Dividende glücken. Sie schenkte ferner, um nicht 35 Prozent zu teilen, den Aktionären 100 000 Mark als Aktien. Neben den Abschreibungen und sehr hohe Zulagen an die ersten Bann waren nebenbei zu buchen. Allerdings, — die Bannbohnen kostete das dreifache des Preises vor dem Kriege.

F.C. von der Lahn, 31. August. Das Gewitter, welches vorige Nacht tobte, richtete vor allem im Lahntal und anliegenden Tälern schweren Schaden an. So wurde der Blitz in Hestem in die Hofrute des Landwirts Schaus und scherte ein Wirtschaftsgebäude ein. In Weiden der Umgegend sowie im Distal haben vor allem die Obstplantagen gelitten. Ebenso die Gegend um Unterlahn. In Oberlahnstein konnten die Kanäle Wasser nicht fassen, sodaß die Straßen überflutet wurden.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Samstag, den 2. September 1916.

Wechselnde Bewölkung, doch höchstens einzelne Regenfälle, nur wenig Wärme.

Lahnwassertemperatur 17° C

Gesamtkundungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Durch Reichsgesetz vom 12. Juni 1916 sind mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab folgende Änderungen in den Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eingetreten.

1.) Die Altersrente wird bei Vollendung des 65. (früher 70.) Lebensjahres fällig.

2.) Die Waisenrenten sind für alle Waisen eines verstorbenen Versicherten gleich hoch; sie betragen je drei Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungsjahre der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte (bisher nur für eine Waise $\frac{2}{30}$ und für die übrigen je $\frac{1}{30}$). Dazu kommt, wie bisher, für jede Waise der Reichszuschuß von jährlich 25 M.

3.) Die in den §§ 1294 und 1295 bezeichneten Höchstgrenzen (Witwen- und Waisenrenten zusammen höchstens $\frac{1}{2}$ so hoch als die Invalidenrente des Verstorbenen; Waisenrenten zusammen so hoch als diese Invalidenrente) sind weggefallen.

4.) Die Kinderzuschüsse für Invalidenrenten-Empfänger (je ein Zehntel der Rente) werden auch beim Vorhandensein von mehr als 5 Kindern unter 15 Jahren für jedes Kind (bisher nur höchstens 5 Zehntel für höchstens 5 Kinder) gewährt.

In allen Fällen, in den Renten seit dem 1. Januar 1916 von uns festgesetzt sind, die sich nach den vorstehenden neuen Bestimmungen höher stellen würden, erfolgt durch uns von Amts wegen eine anderweitige Berechnung und entsprechende Nachzahlung an die Berechtigten. In diesen Fällen bedarf es einer Antragstellung nicht. Dagegen sind wegen der auf Grund der neuen Bestimmungen früher als bisher fällig werdenden Altersrentenanträge die Anträge auf den üblichen Vordrucken entgegenzunehmen.

In Verbindung mit den Rentenaufbesserungen hat das neue Gesetz eine Beitragsverhöhung vorgeschrieben. Sie wird am 1. Januar 1917 eintreten und beträgt für jede Lohnstufe 2 Pfg. wöchentlich. Unsere Bekanntmachung über die Höhe der im dortigen Kreise zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge erfährt daher vom 1. Januar 1917 ab die Änderung, daß für die Beiträge der Lohnklassen I, II, III, IV und V statt der bisherigen Wochenbeiträge von 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennigen die neuen Sätze von 18, 26, 34, 42 und 50 Pfennigen treten. Beitragsmarken alten Wertes dürfen für die Zeiten nach dem 1. Januar 1917 nicht mehr verwendet werden. Wer dann noch Marken alten Wertes hat, kann sie bei den Postanstalten umtauschen. Dieser Umtausch muß aber spätestens innerhalb zweier Jahre nach dem 1. Januar 1917 erfolgen.

Cassel, den 30. Juni 1916.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

gez. Frhr. Riedesel, Landeshauptmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht. Die Rentenansprüche für die in dieser Stadt wohnenden Personen sind beim Rgl. Versicherungsamt (Landratsamt) hier zu stellen.

Limburg, den 30. August 1916.

2/204

Der Magistrat: Haerten.

Familien bzw. Personen, welche bereit sind, ordentlichen und verdienten Urlaubern aus dem Felde, welche keine Angehörigen mehr in der Heimat haben, für die Dauer des Urlaubes kostenfreie Aufnahme bei sich zu gewähren, wollen dies umgehend schriftlich oder mündlich unter Angabe von Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung im Rathaus, Zimmer Nr. 4, anzeigen.

Es soll solchen Soldaten durch Gewährung von Familienanschlüssen, Unterhaltung und Verpflegung gezeigt werden, daß das Vaterland ihrer gedenkt und bemüht ist, den Dank für die außerordentlichen Opfer, die der Krieg von ihnen fordert, nach besten Kräften abzutragen und ihnen die wohlverdiente Erholung in geordneten Verhältnissen zu ermöglichen.

Limburg, den 1. September 1916.

5/204

Der Bürgermeister.

Tüchtige Bevalente

bei gutem Lohn nach Tchern gesucht. Zu melden

Gewerkschaft Thomas 6,

1/203

Diez, Wilhelmstraße 13.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute vormittag 6¼ Uhr unseren heissgeliebten, treuen Gatten, guten treusorgenden Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Peter Gerlach

nach langem, geduldig ertragenem Leiden im 62. Lebensjahre zu sich zu nehmen.

Limburg an der Lahn, den 31. August 1916.

Die tieftrauernden Angehörigen:

I. d. N.:

Frau Wilhelmine Gerlach, geb. Dick.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 3. September, nachm. 3 Uhr vom Hause, Brückenvorstadt 42 aus statt. 6/204



Am 27. d. Mts. erlitt nach zweijähriger treuer Pflichterfüllung den Heldentod fürs Vaterland mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Sohn und Bruder

August Alwin Stank

Unteroffizier der 7. Komp., Rei.-Inf.-Regt. 87 im Alter von 33 Jahren.

Dauborn, den 31. August 1916. 10/204

Die tieftrauernden Angehörigen.

Apollo-Theater.

Samstag, den 2. 9. von 7, Sonntag, den 3. 9. v. 3 Uhr an:

Wenn die Heimat ruft!

3 Teile. Packendes Drama, welches das Interesse des Zuschauers dauernd in Spannung hält.

Meister-Woche. — Einsagen.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 9/204

Ein Junge mit guter Schulbildung kann noch als

Schiffsekerlehrling

angenommen werden.

Schlink'scher Verlag und Buchdruckerei,

(Limburger Anzeiger)

Limburg a. d. Lahn, Brückengasse 11.

Deute frische Einmachgurken u. Bohnen zu billigstem Tagespreis.

Frau Stein,

Salzgasse 13 und ständiger Stand auf dem Neumarkt. Bin Käufer für alle Obstsorten. 4/204

Fremdliche Wohnung

4 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten. 10/202 Diezerstraße 36.

Am 1. September d. Js. wird melar

Badeanstalt

wieder eröffnet.

Preise: Warme Bäder Mk. —.80, Handtuch Mk. —.15, Militär 50 Pfg.

Wasch- und Badeanstalt „Schneeweiß“

Inhaber: Ferdinand Bender.

Einmach-Zwetschen

hat abzugeben

8/204

Georg Wählhenn

Brückenvorstadt 21.

Zum sofortigen Eintritt auf Baustellen im rheinischen Industriebezirk werden

Zimmerleute, Einmalen und Maurer gesucht

eventl. Maurerpolier mit grösserer Erfahrung

Fischer & Kamperhoff, Düsseldorf, Konkordienstr.

5 Mark Belohnung

zahlen wir regelmäßig demjenigen, der uns den Täter unserer Anlagen und Einrichtungen beschuldigt hat, in der Weise namhaft macht, daß wir ihn gerichtlich belangt werden.

Der Vorstand

des Verschönerungs-Vereins Limburg